

GZ.: A 8 - K 516/2000-54

Graz, 16. September 2004

Sanierung der Kienzlsiedlung,  
 Bauabschnitt 2 -  
 Annahme von Förderungszusicherungen  
 des Landes Steiermark für rückzahlbare  
 Annuitätenzuschüsse in der Höhe von  
 insgesamt € 837.421,60

Voranschlags-, Finanz- und  
 Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit  
 gem. § 45 Abs. 3 lit c. des Statutes  
 der Landeshauptstadt Graz;  
 Mindestanzahl der Anwesenden:  
 38, Zustimmung von mindestens  
 29 Mitgliedern des Gemeinderates**

**Bericht  
 an den  
 Gemeinderat**

Die ÖWGES, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Schillerplatz 4, 8011 Graz, wurde aufgrund des Beschlusses vom 8. August 1997, GZ.: A21/HV-K-1698/1997-156, beauftragt, die „Kienzlsiedlung“ umfassend zu sanieren. Gemäß dem abgeschlossenen Vertrag ist die ÖWGES für die finanzielle, organisatorische und technische Abwicklung des gesamten Bauvorhabens zuständig. Die weitere Verwaltung dieser Siedlung verbleibt jedoch bei der Stadt Graz.

Der erste Bauabschnitt mit insgesamt 18 Gebäuden ist bereits fertig gestellt, sodass mit der Sanierung der restlichen 11 Wohnhäuser begonnen werden kann. Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt werden rund €2.445.000,00 (ca. €1.312,00/m<sup>2</sup>) betragen, die über eine Darlehensaufnahme bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG finanziert werden. Vom Land Steiermark werden für diese Kapitalmarktdarlehen rückzahlbare Annuitätenzuschüsse gewährt. Die Aufnahme des Kapitalmarktdarlehens sowie die Annahme von Förderungszusicherungen des Landes für sechs Objekte wurden bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2003 bzw. 16.10.2003, GZ. A8-K516/2000-35, genehmigt.

Vom Land Steiermark wurden nunmehr für die restlichen fünf Objekte die Förderungszusicherungen und Schuldscheine übermittelt. Entsprechend dieser Förderungszusicherungen gewährt das Land Steiermark für die einzelnen Kapitalmarktdarlehen Annuitätenzuschüsse in der Höhe von insgesamt €837.421,60, die in 50 hj. Halbjahresraten angewiesen und halbjährlich im nachhinein mit 1% p.a. verzinst werden. Die Rückzahlung der Förderungsmittel beginnt nach der letztmaligen Überweisung der Annuitätenzuschüsse (25 Jahre):

Objekt	m2	Kosten	Gesamt-AZ Land	Kaution	GZ Land
Ekkehard Hauer-Straße 3	170,55	223.718,96	169.103,10	16.910,31	A15-32 070 133
Ekkehard Hauer-Straße 6	167,70	219.980,48	166.501,38	16.650,14	A15-32 070 134
Ekkehard Hauer-Straße 17	167,70	219.980,48	166.501,38	16.650,14	A15-32 070 135
Ekkehard Hauer-Straße 19	170,20	223.259,85	168.814,36	16.881,44	A15-32 070 136
Ekkehard Hauer-Straße 23	167,70	219.980,48	166.501,38	16.650,14	A15-32 070 137
	843,85	1.106.920,24	837.421,60	83.742,17	

Zur Sicherstellung des Betrages von insgesamt €837.421,60 samt 1% Zinsen, 6% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kauttionen in der Höhe von €83.742,16 ist die Stadt Graz gemäß der Schuldscheine zur Verpfändung von 1/1 Anteilen der Liegenschaft (Baurechts-)EZ 248, KG Wetzelsdorf, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c. des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Annahme der vom Land Steiermark gewährten Förderungen für die nachstehend angeführten Objekte wird zu den Bedingungen der beiliegenden Förderungszusicherungen und Schuldscheine, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt:

<b>Objekt</b>	<b>m2</b>	<b>Kosten</b>	<b>Gesamt-AZ Land</b>	<b>Kauttion</b>	<b>GZ Land</b>
Ekkehard Hauer-Straße 3	170,55	223.718,96	169.103,10	16.910,31	A15-32 070 133
Ekkehard Hauer-Straße 6	167,70	219.980,48	166.501,38	16.650,14	A15-32 070 134
Ekkehard Hauer-Straße 17	167,70	219.980,48	166.501,38	16.650,14	A15-32 070 135
Ekkehard Hauer-Straße 19	170,20	223.259,85	168.814,36	16.881,44	A15-32 070 136
Ekkehard Hauer-Straße 23	167,70	219.980,48	166.501,38	16.650,14	A15-32 070 137
	843,85	1.106.920,24	837.421,60	83.742,17	

Zur Sicherstellung des Betrages von €837.421,60 samt 1% Zinsen, 6% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kauttionen in der Höhe von €83.742,17 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß der Schuldscheine zur Verpfändung von 1/1 Anteilen der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 248, KG Wetzelsdorf, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993.

Beilagen

- 5 Förderungszusicherungen Land Steiermark
- 5 Schuldscheine Land Steiermark

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Karoline Pogner)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

Stadtrat

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: